

## Antrag

der Abgeordneten **Waldhäusl, Königsberger, Ing. Huber, Landbauer,  
Dr. Krismer-Huber und Weiderbauer**

betreffend: **Einführung einer monatlichen Mietkosten-Obergrenze**

Aktuelle Daten der Statistik Austria belegen, wie sich die Kosten für die eigenen Wände verteuert haben: Bei privaten Wohnungen ist der Preis zwischen 2010 und 2014 um 21 Prozent angestiegen. Im Schnitt – inklusive Gemeinde- und Genossenschaftswohnungen – ist der Anstieg mit 17 Prozent immer noch massiv. Mehr als 200.000 Haushalte haben mittlerweile Zahlungsschwierigkeiten im Wohnbereich.

Die Freiheitlichen fordern daher ein gänzlich neues Fördermodell im Sinne eines Richtungswechsels von der Objekt- hin zu deutlich mehr Subjektförderung. Dies bedeutet eine gesamte Umstellung des derzeitigen Fördermodells und soll zum Ziel haben, dass eine größtmäßig angepasste Standardwohnung für eine dreiköpfige Familie pro Monat nicht mehr als 500 Euro kostet. Der darüber hinaus gehende Betrag muss von der öffentlichen Hand zugeschossen werden. Diese Regelung muss sowohl für den geförderten als auch für privat angemieteten Raum gelten.

Während Mindestsicherungsbezieher und Menschen mit sehr geringem Einkommen richtigerweise diverse Förderungen in Anspruch nehmen können, wird bei Familien der Mittelschicht das gesamte Haushaltseinkommen herangezogen. Das führt häufig dazu, dass die für den Förderantrag darzulegende Einkommensgrenze oft nur minimal überschritten wird und der Antragsteller letztlich leer ausgeht. Beispiel: Wenn eine Familie etwa ein monatliches Einkommen von 1.200 Euro hat, besteht keine Chance auf den Wohnzuschuss und die Mietkosten von 800 Euro sind somit unleistbar. Diese Fälle führen daher oft zum Sozialbetrug: Ein Partner lebt - laut Meldezettel - in einem anderen Haushalt und die Familie hat somit nun die Möglichkeit, die Landesförderung in Anspruch zu nehmen. Dieses „Erschleichen“ von Fördermitteln soll künftig nicht mehr notwendig sein. Sinnvoll ist es daher, eine monatliche Mietobergrenze für eine Standardwohnung von nicht mehr als 500 Euro festzulegen.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

### **Antrag**

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1) Der NÖ Landtag spricht sich im Sinne der Antragsbegründung für die Einführung einer Mietkosten-Obergrenze aus.
- 2) Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung, im eigenen Wirkungsbereich und in Zusammenarbeit mit dem Bund, alle rechtlichen Schritte umzusetzen, damit es zur Einführung einer Mietkosten-Obergrenze kommt.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Rechts- und Verfassungsausschuss so rechtzeitig zur Vorberatung zuzuweisen, dass eine Behandlung am 15. Oktober 2015 möglich ist.